

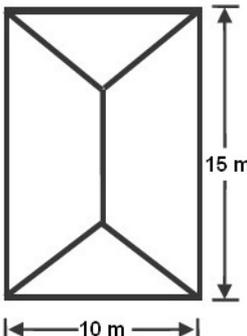
Informationen zum Erfassungsblatt „Überbaute und befestigte Flächen“

Die auf dem Erfassungsblatt dargestellten bebauten und befestigten Flächen Ihres Grundstückes wurden als Ergebnis der Befliegung (April 2010) ermittelt. Sollte sich in der Zwischenzeit auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen etwas geändert haben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.), oder wurden von uns irrtümlich nicht relevante Flächen erfasst, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen bzw. durch Ergänzungen oder Korrekturen einzutragen. Ihre Rückmeldungen werden nach einer Plausibilitätsprüfung übernommen und dienen dann als Grundlage für die Erstellung der Gebührenbescheide.

Die aus den Luftbildern erfassten Flächen und die Daten aus der Digitalen Flurkarte (ALK) wurden in ein geographisches Informationssystem (GIS) übernommen. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Abrechnungsdaten der Gemeinde wurden die Anschreiben und die Erfassungsblätter erstellt.

Bevor Sie das Erfassungsblatt bearbeiten, lesen Sie bitte diese Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Ein Exemplar des Erfassungsblattes behalten Sie, ein Exemplar senden Sie bitte mit beiliegendem kostenfreien Antwortumschlag an die Firma WTE Betriebsgesellschaft mbH in Hecklingen zurück.

Begriffsinhalte:

<p>Grundstück</p>	<p>Das Grundstück/Abrechnungsgrundstück ist nach unserer Kenntnis in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden aus der Digitalen Flurkarte entnommen.</p>
<p>ID.-Nr.</p>	<p>Diese ID.-Nr. ist nur für die weitere datentechnische Bearbeitung wichtig.</p>
<p><u>Dachflächen</u></p> <p>Die Flächen sind rot dargestellt und mit D1, D2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform (Dachschrägen) usw. auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Dachart ankreuzen.</p> <p><i>Normaldach:</i> Standarddach (z.B. Ziegel, Bitumenbahn, Metall, o.ä. flach oder geneigt), Kiesdach</p> <p><i>Gründach:</i> Dachflächen, deren Pflanzendecke (Aufbaustärke mind. 10 cm) dauerhaft einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt.</p> <div style="text-align: center;">   </div>
<p><u>Befestigte Flächen</u></p> <p>Die Flächen sind farbig abgesetzt dargestellt und mit V1, V2 usw. bezeichnet.</p>	<p>Es werden sämtliche Flächen aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Lage auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Bitte die zutreffende Befestigungsart ankreuzen.</p> <p><i>vollversiegelt:</i> wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, gebundene Pflaster (z.B. in Beton, Estrich etc. verlegte Pflaster, bzw. mit Beton etc. verfugte Pflaster)</p> <p><i>teilversiegelt 1:</i> wasser(teil)durchlässige Flächen aus ungebundenem Pflaster, Platten, Verbundsteine, die in Kies, Sand etc. verlegt sind.</p> <p><i>teilversiegelt 2:</i> wasser(teil)durchlässige Flächen aus Kies, Schotter, Schlacke, Rasengittersteine, Porenpflaster, Rasenfugenpflaster (mind. 20 mm Fuge) sowie Schotterrasen</p>
<p>Bez. (Bezeichnung)</p>	<p>In dieser Spalte sind die einzelnen <u>Dachflächen</u> D1, D2 usw. sowie unter <u>Befestigte Flächen</u> V1, V2 usw. aufgeführt</p>
<p>Größe</p>	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Grundstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z. B.: 120,7 m² = 120 m² abgerundet). Eventuelle Korrekturen der Flächengröße auf Grund baulicher Veränderungen nehmen Sie bitte handschriftlich neben der von uns ermittelten Zahl auf dem Erfassungsblatt vor.</p>

(für eine Fläche nur ein Einleitverfahren ankreuzen!)	Angaben zur Entsorgung des Niederschlagswassers der Dach- und befestigten Flächen	
	Kanal oder auf Straße	Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. Hierbei ist es nicht von Bedeutung ob es über einen angeschlossenen Kanal, oder wie z. B. bei Garagenauffahrten, über den Gehweg bzw. die Straße in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird.
	Versickerungsanlagen mit Notüberlauf	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn Sie das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche in speziellen Anlagen wie zum Beispiel Sickermulden oder Mulden-Rigolen-Systeme zunächst auf Ihrem Grundstück zurückhalten. Das Stauvolumen der Versickerungsanlage ist anzugeben. Bitte hier nur ankreuzen, wenn die Versickerungsanlage mit einem Notüberlauf an die Kanalisation angeschlossen ist.
Versickerung nicht angeschlossen	Diese Spalte ist anzukreuzen, wenn das Niederschlagswasser von der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert (ohne Notüberlauf zum Kanal). Es darf keine Verbindung oder indirekte Einleitungsmöglichkeit zur Kanalisation bestehen. Deshalb ist hier auch ein Kreuzchen zu setzen, wenn das Niederschlagswasser von dieser Fläche in eine auf Ihrem Grundstück befindliche Versickerungsanlage eingeleitet wird, die keinen Überlauf zum Kanal hat.	

Mehrfache Angaben zum Einleitverhalten der Flächen sind nicht zulässig.

Angaben zu evtl. vorhandenen wassertechnischen Anlagen	
<u>Versickerungsanlagen</u>	Beim Betrieb von Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser (z. B. Versickerungsbecken, Mulden, Rigolen etc.), die mit einem Überlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, reduziert sich die für die Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Anlage gelangt, um 80 %, sofern die Anlage den baurechtlichen Vorgaben entspricht.

Wenn Sie Änderungen unserer Angaben vornehmen müssen, tragen Sie diese auf dem Erfassungsblatt ein. Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, geben Sie die entsprechenden Quadratmeter an und stellen diese in der Lageskizze dar. Wenn Flächen nur teilweise in den Kanal einleiten, bitten wir Sie ebenfalls um Skizzierung der entsprechenden Teilfläche und Darstellung in der Lageskizze.

Weitere Hinweise erhalten Sie im Internet auf www.getrennte-abwassergebuehr.de/stockach.

*Wir bitten Sie nochmals das Erfassungsblatt auszufüllen, zu unterschreiben und **innerhalb von 2 Wochen** mit beiliegendem Antwortumschlag (kostenfrei) an die Firma WTE Betriebsgesellschaft mbH in Hecklingen zurück zu senden.*

Die Rücksendung liegt auch in Ihrem Interesse. Erhalten wir von Ihnen keine Rückantwort, nehmen wir sonst an, dass unsere Flächenermittlung zutrifft. Wir gehen vom größten Versiegelungsgrad (Normaldach, vollversiegelt) aus und unterstellen, dass diese Flächen einleiten.

Wenn sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten am Haus, Entsiegelung von Flächen u. ä.) sind Sie nach der Satzung Gemeinde verpflichtet, uns dies mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Verwaltung